

Donnerstag

den 12. August

1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1009. (1)

Nr. 1126.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lucas Kus, von Bischofsc. in die Reassumirung der mit Bescheide, ddo. 12. Juli 1828, Zahl 1413, bewilligten, aber nicht vor sich gegangenen öffentlichen Feilbietung der, dem Joseph Stietel, vulgo Kunstel, geborigen, zu Pungert, sub Cons. Nr. 12, liegenden, der Staats-Herrschaft Paß, sub Urb. Nr. 2514, dienstbaren, mit gerichtlichem Privatrechte belegten, und gerichtl. auf 1465 fl. 55 kr. M. M. geschätzten ganzen Kaufschutube, wegen aus den Schuldzinsen, ddo. 23. April, intabulato 5. September 1824, und ddo. 26. April 1827, intabulato 15. Jänner 1829, dann aus dem wirtsch. ämtlichen Vergleich, ddo. 15. April 1828, und aus der Session, ddo. 29. August 1828, superintabulato 15. Jänner 1829, noch schuldiger 430 fl. M. M. c. s. c., gemilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun neuerlich drei Tagsetzungen, und zwar: die erste auf den 16. August, die zweite auf den 16. September und die dritte auf den 18. October 1830, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Pungert bei dem Schuldner mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität, falls selbe weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Licitation auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, wie auch die Tabular-Gläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Anbange eingeladen, daß die dienstlichen Licitationsbedingungen und die Schätzung der Realität täglich hiermit eingesehen werden können.

Laibach am 11. Juli 1830.

3. 1004. (1)

Nr. 205.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird hiemit zur Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Eschott von Laibach, gegen die Maria Schouschet, für sich, und als Vormünderin ihrer ehemännlichen Joseph Lauscher minderjährigen Kinder zu Ratsschach, wegen schuldigen 120 fl. G. M. c. s. c., in die executive Versteigerung des gegnerischen Real- und Mobilvermögens, im gerichtl. erhobenen Schätzungswertb von 281 fl. 20 kr. M. M., bestehend in verstreuter Haus-einrichtung und Bettzeug, dann der im Ratte Ratsschach, sub Haus. Nr. 5, befindlichen, dem Grundbuche der Herrschaft Ratsschach, sub Recens.

Nr. 62 et 64, unterstehenden 1 1/2 Hofstatt, und in den zwei Weingärten - Theilen, hinter dem alten Edicse, sub Recens. Nr. 6 et 7, gemilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: der erste auf den 31. diesel, der zweite auf den 30. September, und der dritte auf den 30. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Ratte Ratsschach mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn diesel in die Execution bezogene Vermögen weder bei der ersten noch zweiten Tagsetzung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten und unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Bedingungen können in den gewöhnlichen Umständen in der hiesigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Savenstein am 2. August 1830.

3. 1005. (1)

Nr. 1616.

Edict.

Vom Bezirks-Gerichte Rupertshof zu Neustadt wird zur Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey mit Bescheide, ddo. 14. Juli 1830, Nr. 1616, auf Ansuchen des Anton Kollar zu Großkirchdorf, wider Joseph Riesel von Untersteindorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 28. April 1826, schuldigen 100 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung, der, dem Pstern geborigen, zu Untersteindorf gelegenen, dem Gute Weinhof, sub Urb. Nr. 169, et Recens. Nr. 143, dienstbaren, auf 360 fl., geschätzten ganzen Gute sammt Acker- und Wirtsch. Gebäuden gemilliget, und hiezu drei Versteigerungstermine, als: der 21. August, 21. September und 22. October 1830, stets früh um 9 Uhr, mit dem Anbange bestimmt worden, daß, falls diesel Reale weder bei der ersten noch zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten und unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden werde; wozu alle Kauflustigen nach Untersteindorf zu erscheinen vorzuladen sind.

Bezirks-Gericht Rupertshof zu Neustadt am 31. Juli 1830.

3. 997. (2)

Nr. 1461.

Edict.

Von dem vereinten Bez. Gerichte Münsfeldorf wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Franz Gerkmann von Münsfeldorf, wegen mit Urtheil vom 9. März 1830, Nr. 449, behaupteten 100 fl. sammt Anhang, die executive Feilbietung der, dem löbl. Grundbuche des Gutes Steinbüchel, sub Urb. Nr.

16, dienstbaren Kaufrechtskassche sammt Garten dabei, dann An- und Zugehör zu Untersteinbüchel bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 2. September, 2. October und 2. November l. J., jedesmal zu den gewöhnlichen Vormittagsamtsstunden in Loco Untersteinbüchel mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realität, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 186 fl. 40 kr. an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Tagsatzung auch darunter zugeschlagen werden würde. Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen, daß sie die Schätzung, den Grundbuchstract und die Licitationsbedingungen, nach deren vor Andern jeder Licitant ein Radium von 20 fl. bar zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können.

Bezirks-Gericht Münkendorf am 23. Juli 1830.

3. 998. (2) ad Nr. 1170.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Friedrich Schmutz, als Gewaltsträger des k. k. Collegial-Gerichts Präses, Herrn Joseph Berla zu Svalatro, wegen diesem schuldigen 647 fl. 8 kr. c. s. c., die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 8. Mai 1826, Zahl 890, bewilligt und förlirt gewesene öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Kette von Wipbach eigenthümlichen, daselbst belegenen, zur Herrschaft Wipbach dienstbaren, und auf 1145 fl. M. M. gerichtlich eingeschätzten Realitäten, Acker und Wiese, nebst Bräiden pod Gradisham Kerchnetouza, Acker per Poteh u Jeushzah, Wiese u Mlazah, und das Haus zu Wipbach, Cons. Nr. 11, mit An- und Zugehör, im Wege der Execution reasumirt, und sind hierzu drei Feilbietungstermine, nämlich: auf den 13. Juli, 12. August und 13. September d. J., jedesmal von Fröh 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswertb, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen so als die intabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen

eingeladen, und können inmittelst die Schätzung, dann Verkaufsbedingungen hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach am 22. Mai 1830.

Anmerkung. Bei der abgehaltenen ersten Feilbietung sind blos die drei ersten Grundstücke an Mann gebracht worden, daher zur Versteigerung des Wohnhauses am 12. August d. J. geschritten wird.

3. 996. (2)

Edict.

Nr. 1436.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Andreas Koller, Cessionär der Katharina Jallen von Krainburg, in Folge hoher Appellations-Entscheidung, ddo. 1. Juli 1830, Nr. 8827, gegen die Eheleute Jacob und Maria Pototar von Presserje, wegen mit Urtheil von 28. April 1823, Nr. 288, behaupteter 300 fl. sammt Anhang, die executive Feilbietung der, der Herrschaft Kreutz, sub Urb. Nr. 523, dienstbaren, gerichtlich auf 457 fl. 5 kr. geschätzten Halbhube sammt An- und Zugehör, dann des dem Gute Doerperau, sub Urb. Nr. 40, dienstbaren, gerichtlich auf 67 fl. 15 kr., geschätzten Acker u Dolini bewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagsatzung auf den 14. September, 14. October und 13. November d. J., jedesmal zu den gewöhnlichen Vormittagsamtsstunden in Loco Presserje, mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realitäten, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch darunter zugeschlagen werden würden. Dessen werden die Licitationslustigen mit dem Beisatze, daß sie die Schätzung, die Grundbuchstracte und die Licitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können, verständigt.

Bezirks-Gericht Münkendorf den 4. August 1830.

3. 1003. (2)

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgericht Neudegg wird hiemit bekannt gemacht: Es wurde über Ansuchen des Herrn Dr. Maximilian Wurzbach, Curator des Anton Nehebnuschen Verlassmasse, gegen Markus Jakob von Loog, wegen durch das Urtheil. ddo. 25. März 1829 behaupteten 500 fl. sammt Zinsen und Unkosten, die executive Feilbietung der, dem Markus Jakob in Loog gehörigen, der löbl. Freisassen Administration und dem Gute Gailach dienstbare, auf 1962 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten und Fahrnisse gewilliget, und hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich: am 24. Juni, 27. Juli und 26. August d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Realitäten, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die

Fabrnisse, im Orte Boog, mit dem Beisage anberaumt, daß, wenn gedachte Realitäten und Fabrnisse bei der ersten und zweiten Versteigerung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, diese bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden. Die Kauflustigen werden hiezu mit dem Beisage vorgeladen, daß sie dießfalligen Licitationsbedingungen täglich in dießiger Amtskanzlei eingesehen werden können. Die intabulirten Gläubiger, werden von dieser Versteigerung durch Rubriken verständigt. Zu der ersten und zweiten Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bez. Gericht Neudegg den 6. May 1830.

3. 1008. (2)

Nr. 1919.

Vorladungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Haasberg werden alle Jene, welche auf den Verlaß des in Pottsch am 17. l. M. verstorbenen Warenspeziteurs, Jacob Gostiska, vulgo Fortuna, aus was immer für einem Rechtstitel, entweder als Erben, oder als Gläubiger Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, solche Ansprüche bei der, zu deren Anmeldung auf den 15. September l. J., Früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung anzubringen, als sonst die sich nicht meldenden Gläubiger sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten, und der Verlaß den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirks-Gericht Haasberg am 27. Juli 1830.

3. 985. (3)

Nr. 1412.

Edict.

Das Bezirks-Gericht Haasberg macht hies mit bekannt: Es sey über Ansuchen des Marcus Lourenzhiß von Mauniz, de praesentato 18. d. M., Nr. 1412, in die executive Versteigerung der, dem Mathias Gabreina von Mauniz, gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rectif. Nr. 214, zinsbaren, auf 1662 fl. geschätzten Halbhube sammt fundus instructus et mobilare, wegen schuldigen 185 fl. c. s. c., gewilliget, und zu deren Vornahme der 31. August, der 29. September und der 8. November l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh, im Dorfe Mauniz mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls das gedachte Real- und Mobilar-Vermögen bei der ersten oder zweiten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständigt werden.

Bezirks-Gericht Haasberg am 22. Mai 1830.

3. 994. (3)

Nr. 1158.

Edict.

Vom vereinten Bezirks-Gerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Demscher von Krainburg, de praesentato 5. Juli d. J., 3. 938, wegen schuldigen 46 fl. 15 kr. sammt Superexpensen, in die executive Feilbietung der, dem Alex Scherabon gehörigen, zu heil. Kreuz, sub Conf. Nr. 23, gelegenen, der Herrschaft Rieselstein, sub Urb. Nr. 6, dienstbaren ganzen, und der ebendahin, sub Urb. Nr. 9, dienstbaren halben, bereits mit executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 1554 fl. geschätzten Kaufrechtshube sammt Fabrnissen, gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagung auf den 31. Juli, 31. August und 30. September d. J., jedesmal Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in Loco der Realitäten mit dem Anhange anberaumt worden, daß, wenn die feilgebotenen Gegenstände bei der ersten oder zweiten Tagssagung nicht um oder über den Schätzungswert verkauft werden, dieselben bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie die Schätzung und Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte einsehen können.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 9. Juli 1830.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 995. (3)

Nr. 1157.

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Puschau von Pristava, wider Carl Niclas Zerkler von Neumarkt, in die gebetene executive Feilbietung der gegnerischen, mit Pfandrecht belegten Realitäten, nämlich des zur Herrschaft Neumarkt, sub Urb. Nr. 233 und 234, dienstbaren, ganz neu erbauten, auf 6000 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, und der, zur Pfarrkirchpengült Neumarkt unterthänigen,

auf 2385 fl. bemertheten Meierei Sauroth, gewidmet, und hiezu drei Termine, als: der 30. Juni für den ersten, der 31. Juli für den zweiten und der 31. August d. J. für den dritten, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Wohnorte des Exquirten zu Neumarkt, mit dem Besatze angeordnet worden, daß wenn diese feilgebotenen Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würden.

Wozu sämtliche Kauflustige mit dem eingeladen werden, daß sie die Schätzung und die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich in hiesiger Gerichtskanzlei einsehen können.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 1. Juli 1830.

Anmerkung. Da bei der ersten und zweiten Feilbietung kein Kauflustiger sich gemeldet hat, so wird zur dritten geschritten werden.

Z. 1000. (2)

Nachricht.

Nachdem im Laufe des gegenwärtigen Monates die statutenmässigen Concerte der

philharmonischen Gesellschaft wieder ihren Anfang nehmen, so werden die P. T. Gesellschafts-Mitglieder, welche mit den, zum Eintritte in die gewöhnlichen Academien unerlässlich erforderlichen Abonnements-Karten nicht versehen seyn sollten, ersucht; diese Einlasskarten bei dem Herrn Gesellschafts-Secretär noch zur gehörigen Zeit abholen zu lassen.

Von der Direction der philharmonischen Gesellschaft in Laibach am 8. August 1830.

Z. 1002. (2)

Nachricht.

Großes, nützliches und vorzügliches Schweizer Hornvieh.

Den 16. September 1830 werden in der Herrschaft Raunach, Adelsberger Kreises, ein-, zwei-, drei- und mehrjährige Stücke von dem größten, sauersten und ausgesuchtesten Schweizer-Hornvieh veräußert, worunter Kühe von sechs und auch mehr Centen Gewicht sich befinden.

Liebhaber werden hierzu geziemend eingeladen, und es wird auch zugleich bemerkt, daß in dem Dorfe Raal, in dem Gasthause für Speise und Trank, so wie ingleichen für Unterkunft der Pferde und Wagen entsprechend gesorgt werden wird.

Z. 999. (2)

In der Korn'schen Buchhandlung ist neu angekommen, und um beigesezte Preise zu haben:

Die Helden der Wendee, Wien, 1830, 48 fr.

Gemälde von Algier nebst einer historischen Einleitung über die verschiedenen Expeditionen gegen Algier, mit Karte und Ansicht der Stadt Algier, 1830, 1 fl.

Diesing, über die frühzeitige Bildung der Kinder in den Kleinkinderschulen, 1830, 45 fr.

Die Emancipation der Juden, Verhandlungen des britischen Parlaments im Jahre 1830, 30 fr.

Das Königreich Illyrien, ein Taschensbuch mit einer Karte, zwei großen Plä-

ten von Laibach, Klagenfurt und Triest 2c., 1 fl.

Seitz, Joh. C., geographisch-statistisches Handwörterbuch nach denen neuesten Bestimmungen, 3 Bände, 1829, 5 fl.

Silbert, der Frauenspiegel, in einer Reihe Biographien gottseliger Personen aus dem Frauengeschlecht, 1830, 1 fl. 30 fr.

De la Luzerne, Betrachtungen über die Leidenszeit J. Christi, 1 fl. 15 kr.

Ejada, Abhandlung über die richtige Ausmessung und Entrichtung des Pflichtheiles, 1830, 1 fl. 45 fr.

Dfner, Darstellung der allgemeinen Gerichts- und Concursordnung durch Verbindung der Paragraphen, 2 Bände, 6 fl.